

Vereinbarung

zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz),
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Theo Wieder

und

dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.,*
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Frank Deutsch

§ 1

Die Jagdausübungsberechtigten der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden durch den Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. informiert, dass die Stadt Frankenthal (Pfalz) ab dem am 01. April 2012 beginnenden Jagdjahr die Erhebung der Jagdsteuer neu regelt. Die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Änderung der Jagdsteuersatzung: „Die Steuer beträgt Null v. H. der Jahresjagdpacht, sofern der Steuerpflichtige die Vereinbarung zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.,* anerkennt, die entsprechende Bereitschaftserklärung unterzeichnet und diese der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) spätestens zwei Wochen vor Beginn des Steuerjahres vorlegt (s. Anlage 1).“

§ 2

1. Die Jagdausübungsberechtigten der Stadt Frankenthal (Pfalz) nehmen ab dem 01. April 2012 in ihren Jagdbezirken weiterhin unentgeltlich sämtliches Unfall- und Fallwild auf und entsorgen dieses, ohne dass dadurch der Stadt Aufwendungen entstehen. Hiervon ausgenommen ist das aufgrund tierseuchenrechtlicher Anordnung getötete Wild bzw. Fallwild, bei dem tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung eines Verendens infolge Erkrankung an einer Tierseuche vorliegen. Ebenso ausgenommen ist die Entsorgung von Verkehrsunfallwild auf Bundesautobahnen.
2. Die Jagdausübungsberechtigten unterstützen unentgeltlich die Stadt Frankenthal (Pfalz) und sonstige beteiligte Behörden bei der Bekämpfung von Wildtierseuchen.
3. Die Jagdausübungsberechtigten der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden nach wie vor in der Hege und Pflege wildlebender Tiere tätig sein. Sie werden Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz oder ähnliche Projekte durchführen, die der Allgemeinheit dienen (z.B. Erhaltung und Anlage von Hecken, Schutzgehölzen und Feldholzinseln, Bepflanzung von Kies- und Erdgruben, Anlage von Verbissgehölzen, Wildwiesen und Wildäckern, Arten- und Bestandserfassung, Unterstützung wildbiologischer Forschungen, Anbringen von Wildwarnreflektoren). Sie setzen damit ihr bisheriges Engagement zu Gunsten von Natur und Landschaft im Stadtgebiet fort und

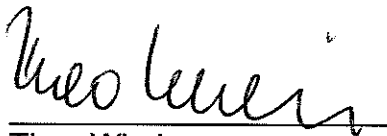
* Kreisgruppe Ludwigshafen

bauen die Aktivitäten weiter aus. Der wirtschaftliche Umfang dieser Maßnahmen entspricht mindestens der bisherigen Höhe des jährlichen Jagdsteueraufkommens. Die Jagdausübungsberechtigten der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden nach Ende des jeweiligen Jagdjahres den Nachweis über die tatsächliche Erbringung der Maßnahmen gegenüber der Stadt führen.

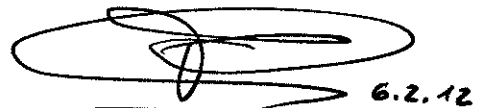
§ 3

1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung ab dem 01. April 2012 in Kraft. Sie begründet keine verkehrsrechtlichen Sicherungspflichten bzw. keine Ansprüche Dritter.
2. Sie hat eine Laufzeit von 5 Jahren und verlängert sich danach um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht bis zum vorangehenden 30. September von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.
3. Aus besonderem Grund ist eine fristlose Kündigung oder Anpassung der Vereinbarung möglich.
4. Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Stadt Frankenthal (Pfalz), den



Theo Wieder
Oberbürgermeister



Frank Deutsch
1. Vorsitzender

6.2.12

Anlage